

Giese, Bettina, *Untersuchungen zur sprachlichen Täuschung* (Reihe Germanistische Linguistik 129), Niemeyer, Tübingen, 1992, 140pp.  
ISBN 3-484-31129-0

*"Jede Täuschung bedient sich des aufrichtigen oder arglosen Handelns als Folie", p.9*

Täuschungen haben ganz allgemein nicht direkt mit Wahrheit zu tun, sondern mit Wahrhaftigkeit, sie sind nicht Sätze, sondern Handlungen, nur als Interaktion innerhalb ihrer situativen Einbettung, sozusagen in toto, begreifbar.

Die Konstitution von Interaktionsschemata erfolgt nach einem deduktiven "interpretativen Paradigma", das die Regeln für gemeinsames Handeln vorgibt (ohne daß damit ihr Zustandekommen erklärt werden soll) und ihre dynamische Veränderbarkeit absichert: sie sind "interpretative Konstrukte" (p. 18); vor allem ist Handeln, einer teleologischen, einer Erklärung aus um-zu-Motiven, zugänglich (Wright 1974:83ff.).

Bedeutungen konstituieren sich aus der Interaktion (und Interpretation) der Beteiligten und Betroffenen, u.zw. im immer neu zu leistenden Rückgriff auf vergleichbare Situationen. Wesentlich dabei ist, daß auch die Handlung des (Zu)Hörers, die sog. Hörerbedeutung (Interpretation ist eine Handlung) eine Rolle spielt. Das heißt: Handlungen werden nicht nur vollzogen, sie werden auch "zugeschrieben" (p. 17). Das bedeutet, daß auch affektuelles, routiniertes, fahrlässiges Handeln und Unterlassungshandlungen (vertuschen, verhindern, daß erkannt wird, daß -p) auf ihre Intention beurteilt werden.

Eine grobe erste Unterscheidung innerhalb einer Typologie von Täuschungshandlungen könnte also die zwischen Veranlassen und Unterlassen sein.

Handlungen sind immer - wenn sie Zeichen sind - doppelt intentional: als Handlungen und als Zeichen.<sup>1</sup> Kommunikative Handlungen sind zudem

---

1 Verschachtelte Manöver sind in Alltagskonversationen häufiger, als man aufgrund ihrer Komplexität annehmen würde.

Anzeichen für eine unterstellte Einhaltung der Prinzipien "normaler" Interaktion.

Zu beachten wäre immerhin, daß Täuschungshandlungen, vielleicht deutlicher als andere, für die dies aber auch gilt - *Teile* von Handlungen sind: es sind indem-Handlungen, die immer begleitet sind von wobei-gleichzeitig-Relationen<sup>2</sup>.

Täuschungen sind perlokutive Handlungen. Deshalb sind *Irrtümer*, d.h. Fehlinterpretationen seitens des Hörers, die nicht vom Sprecher intendiert waren, keine *Irreführungen*, weil sie eben nicht vorsätzlich erfolgt sind: Der Hörer hat sich, aber er wurde nicht getäuscht.<sup>3</sup>

Denn

"Verstehen heißt, die Intentionen des Handelnden rekonstruieren" (p. 71).

Gieses Versuch einer Typologisierung sprachlicher Täuschungshandlungen ist deshalb lohnend und instruktiv, weil er mit zahlreichen Beispielen illustriert wird, wenngleich viele der Belege auch für andere Rubriken der Typologie hätten Verwendung finden können - aber das liegt daran, daß Typologien eigentlich und naturgemäß nicht anhand von Muster-tokens festzumachen sind - die Autorin ist sich dessen übrigens, wie sie explizit sagt, bewußt. Täuschungen lassen sich in den verschiedensten Teilaspekten kommunikativer Handlungen lokalisieren: Etwa:

Täuschungen auf der Ebene der *Illokution*;

der *Intention*, da gibt es starke (man sagt das Gegenteil) und schwache Täuschungen (man verneint eine Intention). Hierher gehören das Verbergen und Suggestieren von Absichten, was nach Ansicht der Autorin

2 Vgl. Castelfranchi/Vincent 1981 (p.72, A98).

3 Überhaupt ergeben sich Schwierigkeiten, u.zw. speziell mit den deutschen Bezeichnungen: es wäre zu unterscheiden zwischen Täuschung, dem also, was beim Hörer stattfindet, und Täuschen, das ist, was der Sprecher vornimmt. So ließe sich auch der Unterschied zwischen Perlokution = Täuschung und perlokutivem Akt oder Versuch (z.B. Lügen) deutlicher machen.

(p. 83) bei Expressiva, nicht vorkommt, (also etwa: sich bedanken für etwas, das jemand gar nicht getan hat). Solche Handlungen gelten als Ironie, die ja dazu angelegt ist, daß sie vom Hörer durchschaut wird, weswegen sie keine Täuschung ist.

Täuschungen bezüglich der *propositionellen Einstellung*, hieher gehören starke und schwache Lügen, das sind Handlungen, die einen Glauben suggerieren<sup>4</sup>, den der Sprecher nicht teilt.

Wichtig scheint mir hier, daß die Autorin ausführlich demonstriert, daß es in Assertionen verschiedene Grade und Abarten der Unaufrichtigkeit gibt. Es gibt unaufrichtiges Behaupten, Vermuten, Raten, Auffordern; es gibt Fangfragen und falsche Ankündigungen etc.

Interessant sind stark konventionalisierte Unaufrichtigkeiten, z.B. Handlungen und Assertionen, die durch das "Gebot der Höflichkeit" erzwungen werden, aber auch andere akzeptierte Unaufrichtigkeiten, z.B. in Propaganda und Reklame:

*"Der institutionelle Rahmen entbindet den Sprecher hier weitgehend von der Aufrichtigkeitsbedingung" (p.89)...*

*"Daher wird man hier kaum von einer Täuschung sprechen können" (ibid.)*

Man fragt sich: Warum eigentlich nicht?

Schade, daß auf einen Aspekt nicht eingegangen wird:

*"Hier geraten wir in den Bereich der Selbsttäuschung, auf den nur hingewiesen werden soll" (p. 87).*

Es folgt (p. 89ff.) ein Exkurs über die *Lüge*<sup>5</sup>, ein vielbehandeltes

---

4 Wie steht's mit der Behauptung des Kreters, daß angeblich alle Kreter lügen?

5 Interessant, daß es in der Gemeinsprache nicht nur die verschiedensten nuancierten Bezeichnungen für lügenhafte Akte gibt (flunkern, verleumden, verdrehen, Meineid, unterstellen, angeben, übertreiben, verharmlosen; Vorwände (auf Zukünftiges) und Ausreden (über vergangene Handlungen)), sondern daß für bestimmte andere Abarten eigene Bezeichnungen fehlen.

philosophisches, psychologisches und wohl auch linguistisches Phänomen, (u.a. Kainz 1927 und Weinreich 1966, vor allem aber Falkenberg 1982<sup>6</sup>).

*Einleitungsbedingungen* können als Täuschungsquelle dienen: z.B. in Prüfungsfragen, im Bluff, oder wenn sich jemand eine Befugnis zu Aufforderungen anmaßt (wie der Hauptmann von Köpenick).

Die Anm. 49 (p.99) sollte keine Anmerkung sein, ich setzte sie daher auszugsweise hierher:

"...Unterliegen die im institutionellen Rahmen gestellten Fragen bzw. Aufforderungen der allgemeinen Aufrichtigkeitsbedingung (G), so daß ihre Formulierung das Erfülltsein der entsprechenden Einleitungsbedingungen (S hat das Recht dazu) stets unterstellt? Oder gehört das zu den Rechten und Pflichten der Bürger, das jeweilige Ansinnen zu prüfen und ggf. zurückzuweisen?..."

Unterstellen und Nahelegen, d.h. implizite Behauptungen, sind eine andere Kategorie der Täuschung. (Ich füge hinzu: Euphemismen, Vagheiten, Verkürzungen, schiefe Bilder und andere rhetorische Strategien.) Vor allem sollte nicht vergessen werden, inwiefern das Unterlassen kommunikativer Schritte, wie z.B. das Verschweigen (p. 102), zu Täuschungen verwendet werden kann.

Es gibt Täuschungen auf der Ebene der *interaktionskonstituierenden* Akte, wie das Verschlüsseln eines Codes, die Schein-Dialoge bei TV-Interviews, die einen Adressaten vortäuschen und den eigentlichen, den Zuschauer, in die Rolle des Zaungasts manövrieren u.ä.m. Auch die wohl-bekanntesten Arbeitszeugnisse und die Theatertradition des *aside* gehören hierher.

Man fragt sich allerdings (mit der Autorin), ob, wenn solche Schein-Akte akzeptiert, d.h. allgemeine Konvention geworden sind, sie noch als Täuschung fungieren können und gelten dürfen (z.B. der Teleprompter der Fernsehsprecher).

---

6 Falkenbergs Analyse ergibt für den Akt des Lügens die folgenden Kriterien: Lügen sind (immer): personal (jemandes Lügen), sozial (an jemanden gerichtet), temporal (sie sind datierbar), intentional und verbal.

Nötige Ergänzung: die peinliche Frage, ob vorgespültes Ernstnehmen eines Gesprächspartners ein Täuschungsakt auch dann ist, wenn es zum Zwecke der Beobachtung (z.B. im Rahmen einer dialoganalytischen oder soziolinguistischen Datenerhebung) vollzogen/verübt wird. Ähnliches gilt für Widerspruchsakte, die eigentlich den Zweck haben, das Gegenüber zu provozieren.

*Situationskonstituierende* Akte können ebenfalls zur Täuschung verwendet werden, so z.B. die Wallraff-Rolle des Denunzianten.

Oder - wie die Autorin leider nur in einer Fußnote (p.110) andeutet: Scheinbare Friedensgespräche, zu denen die nötigen Voraussetzungen fehlen!

Schließlich fungiert die *Ausdrucksebene* selbst als Mittel der Täuschung. Wenn also jemand seine Stimme verstellt, absichtlich eine Sprache radebricht oder einen Jargon simuliert (wie in Prüfungsgesprächen).<sup>7</sup>

Schlußendlich kann auch der *Hörer* den Sprecher täuschen, indem er vorgibt zuzuhören, aber "abgeschaltet" hat, Freude oder Bedauern heuchelt, den Claqueur spielt, seinen Gegner (nicht nur beim Tischtennis) gewinnen läßt, über einen Witz lacht, den er kennt, Überraschung heuchelt, eine Neuigkeit interessant findet, die ein alter Hut ist, u.ä.m.

#### Bibliographische Hinweise:

Falkenberg, G., *Lügen. Grundzüge einer Theorie sprachlicher Täuschung*, Tübingen, 1982

Kainz, F., *Lügenerscheinungen im Sprachleben*, in: Lipmann/Plaut (Hg.), *Die Lüge in psychologischer, philosophischer, juristischer, pädagogischer, historischer, soziologischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher und entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung*, Leipzig, 1927

Vincent, J.M./Castelfranchi Chr., *On the Art of Deception: How to Lie while Saying the Truth*, in: Parret H./Sbisà M./Verschueren J. (eds.), *Possibilities and Imitations of Pragmatics*, Amsterdam, 1981, p.749-777

<sup>7</sup> Daß Giese den sogenannten Uni-Bluff nicht als Täuschung gelten lassen will (p. 112), erstaunt mich allerdings.

Weinreich, H., *Linguistik der Lüge*, Heidelberg, 1966

Wright, G.H.von, *Erklären und Verstehen*, Frankfurt, 1974  
(*Explanation and Understanding*, London 1971)

Karl Sornig  
Institut für Sprachwissenschaft  
Mozartgasse 8  
8010 Graz